



Zürich, 5. November 2012

Medienmitteilung

Zweite Hälfte des Fussgängerstreifens so gefährlich wie die erste

800 Unfälle auf Fussgängerstreifen in der Stadt Zürich genauer analysiert

Es ist bekannt: Personen können verunfallen, wenn sie vom Trottoir aus einen Fussgängerstreifen betreten. Eine neue Studie zeigt jedoch, dass sich die Hälfte aller Unfälle auf der zweiten Strassenhälfte ereignete, d.h. wenn Fussgängerinnen und Fussgänger von einer Schutzinsel kamen oder bei Strassen ohne Insel bereits einen Fahrstreifen überquert hatten. Zudem ist die Gefahr auf Fussgängerstreifen an Werktagen zwischen 16 und 18 Uhr, namentlich in den Wintermonaten, am grössten. Zu diesen Ergebnissen kommen der Fachverband Fussverkehr Schweiz und die Dienstabteilung Verkehr aufgrund einer detaillierten Auswertung von rund 800 Unfällen der Jahre 2003 bis 2010 in der Stadt Zürich.

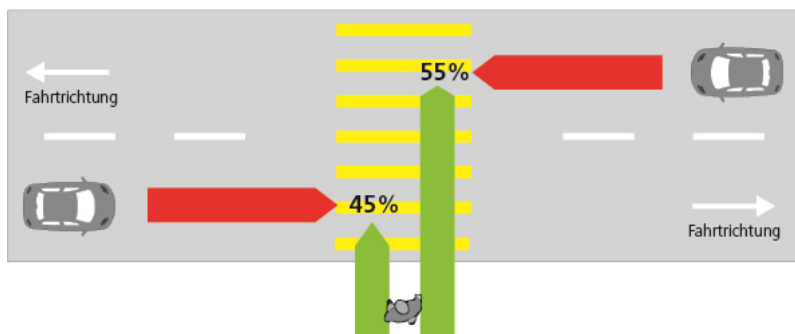
Auf dem Stadtgebiet Zürich verunglückten jährlich rund 200 Fussgängerinnen und Fussgänger, die Hälfte davon auf Fussgängerstreifen. Um Genaueres über die Unfallursachen zu erfahren, wurden in den letzten Jahren ergänzende statistische Angaben erfasst: Die Gehrichtung aus Sicht der Fahrzeuglenkenden, die Anzahl der Fahrstreifen, der Kollisionsort bezogen auf die Fahrstreifen, das Vorhandensein einer Verkehrsinsel und der Bezug zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs.

Bei Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel verunfallten 55% der querenden Personen auf der zweiten Fahrbahnhälfte. Bei Fussgängerstreifen mit Mittelinsel sind es 47% (siehe Grafik). Dies deutet darauf hin, dass Mittelinseln zur Verbesserung der Sicherheit einen Beitrag leisten können. Auffällig ist jedoch, dass in beiden Fällen nur rund die Hälfte aller Fussgängerinnen und Fussgänger verunfallten, wenn sie vom Trottoir aus den Streifen betraten. Die übrigen Unfälle geschahen, wenn sie eine Insel verliessen oder nachdem sie schon einen Fahrstreifen gequert hatten. In den letzten beiden Fällen kommt der Fussgänger oder die Fuss-

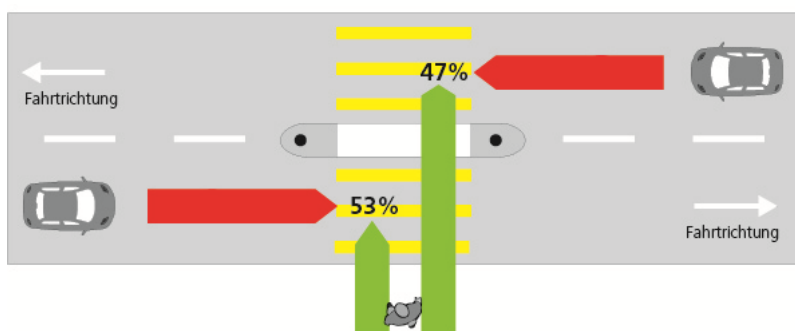


gängerin aus Sicht des Fahrzeuglenkenden von links. Fahrzeuglenkerinnen und -lenker müssen also vermehrt auf querenden Fussverkehr von links achten. Fussgängerinnen und Fussgänger ihrerseits müssen sich auch auf Schutzinseln erneut vergewissern, dass eine Fortsetzung der Querung sicher möglich ist und sollten gegebenenfalls einen Zwischenstopp machen.

Fussgängerstreifen ohne Insel



Fussgängerstreifen mit Insel



Grafik: Unfälle auf Fussgängerstreifen nach Kollisionsort

Unfallhäufung in den winterlichen Abendstunden

Die Analyse hat zudem die Vermutung bestätigt, dass sich gerade in Wintermonaten an Werktagen zwischen 16 und 18 Uhr besonders häufig Unfälle auf Fussgängerstreifen ereignen. Dies ist auf das hohe Verkehrsaufkommen im Feierabendverkehr sowie die ungünstigen Licht- und Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Sowohl die Fahrweise der Fahrzeuglenke-



rinnen und Fahrzeuglenker sowie das Verhalten der Fussgängerinnen und Fussgänger sind offenbar den ungenügenden Sichtverhältnissen zu wenig angepasst.

Die Auswertung zeigt auch, dass systematische Mängel an der Infrastruktur grösstenteils ausgeschlossen werden können. In der Stadt Zürich fällt kein Fussgängerstreifen durch eine aussergewöhnliche Unfallhäufung auf. Wenn mehr als zwei Unfälle in 8 Jahren zu verzeichnen waren, handelte es sich um Querungsstellen mit hohen Fussgängerfrequenzen über stark befahrene Strassen.

Weitere Erkenntnisse der Studie:

- 61 Prozent aller Unfälle ereigneten sich auf Fussgängerstreifen, die mit einer Insel ausgestattet sind.
- In 72 Prozent der Fälle handelte es sich um Unfälle auf geraden Strecken oder in Kurven. 28 Prozent ereignen sich bei Einmündungen oder Kreuzungen.
- In 23 Prozent aller Fälle war die Unfallstelle mit einer Lichtsignalanlage geregelt, in 77 Prozent war keine vorhanden oder sie war nicht in Betrieb.

Präventionskampagnen

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate und die damit verbundenen Sichtverhältnisse unterstreicht die Analyse, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit walten lassen müssen, um Unfälle zu vermeiden. Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker müssen auf Fussgängerinnen und Fussgänger auf beiden Strassenseiten achten. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen sich vor dem Betreten des Fussgängerstreifens vergewissern, dass ein sicheres Queren möglich ist. Aus Sicherheitsgründen wird zudem empfohlen, vor dem Betreten des Streifens kurz anzuhalten, sowie helle und reflektierende Kleidung zu tragen. Um alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf die Problematik an Fussgängerstreifen zu sensibilisieren, führen die Stadtpolizei Zürich und die Dienstabteilung Verkehr ab Mitte November eine Präventionskampagne durch.

Bereits laufend ist die Kampagne «Dummies in Danger» (www.dummies-in-danger.ch), welche Fussverkehr Schweiz zusammen mit dem Schweizerischen Fahrlehrerverband lanciert



hat. In drei witzigen Kurzfilmen werden die Protagonisten Albert und Betty auf die Strasse geschickt. Sie sind Dummies und verhalten sich entsprechend, nämlich gedankenlos und unbedarft. Das Lachen bleibt aber immer wieder im Hals stecken, denn wir lachen auch über uns selber.

Der ausführliche Bericht ist im Internet zum Download verfügbar:

www.fussgaengerstreifen.ch

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Wernher Brucks, Chef Verkehrsunfallauswertung, Dienstabteilung Verkehr, 044 411 88 63, [uernher.brucks@zuerich.ch](mailto:wernher.brucks@zuerich.ch)

Thomas Schweizer, Geschäftsleiter Fussverkehr Schweiz, Fachverband der FussgängerInnen, 043 488 40 32, thomas.schweizer@fussverkehr.ch